



**Mobile Pflege  
Overath**  
FÜREINANDER & MITEINANDER

# **Vorvertragliche Information**

**Ambulant betreute  
Wohngemeinschaft „Am Eselsberg“**

Stand: 08.2023

**Mobile Pflege Overath GmbH | Wohngemeinschaft „Am Eselsberg“** | Olper Straße 151-153 | 51491 Overath | E-Mail: [wgeselsberg@mobilepflegeoverath.de](mailto:wgeselsberg@mobilepflegeoverath.de) | Tel.: 02204-768916 | [www.mobilepflegeoverath.de](http://www.mobilepflegeoverath.de)



Sehr geehrte Interessenten,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Aufenthalt in der Wohngemeinschaft „Am Eselsberg“ interessieren oder sich sogar schon dafür entschieden haben.

Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft ist eine Wohnform, die privates Wohnen mit Versorgungssicherheit kombiniert. Gesetzgeber und Pflegeversicherung verlangen jedoch ausdrücklich eine Unterscheidung zwischen einer Wohngemeinschaft und der vollstationären Vollversorgung wie in einem Heim. Deshalb bietet eine Wohngemeinschaft **KEINE Vollversorgung wie in einem Heim**. Eine Wohngemeinschaft lebt davon, dass sich die Mieter, deren Angehörige und gesetzlichen Vertreter am gemeinschaftlichen Leben der Wohngemeinschaft beteiligen – sowohl durch **aktives Tun** als auch durch **Mitwirkung und Mitbestimmung** bei Entscheidungen. Deshalb ist es notwendig, dass Sie sich in die Gemeinschaft einbringen und zum Zusammenleben beitragen.

Mit Ihrem Mietvertrag mieten Sie ein Zimmer in der Wohngemeinschaft und anteilig das Nutzungsrecht an den Gemeinschaftsräumen wie Küche, Wohnzimmer, Sanitäranlagen und Garten. Durch unser Betreuungsangebot stellen wir sicher, dass rund um die Uhr Personal in der Wohngemeinschaft anwesend ist, dass sich um die Tagesstrukturierung, Sicherheit, Betreuung und ggf. in gewissem Umfang um hauswirtschaftliche Tätigkeiten für die Gemeinschaft kümmert. Ergänzend hat die Bewohnerversammlung gemeinschaftlich Frau Nadine Konrad als Präsenzkraft beauftragt. Frau Konrad kümmert sich um die administrativen Dinge für die Wohngemeinschaft. Für Ihre individuelle Pflege schließen Sie bei Bedarf einen Pflegevertrag mit der Mobile Pflege Overath GmbH ab. Die Kosten hierfür werden ggf. von den Pflege- oder Krankenkassen übernommen. Für Ihre private hauswirtschaftliche Versorgung sind Sie selbst verantwortlich, können diese Aufgaben jedoch auch von der Mobilen Pflege Overath GmbH durchführen lassen, die Kosten übernimmt ggf. die Pflegekasse.

Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern und um den gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten nachzukommen, haben wir Ihnen hier die wichtigsten Informationen zur Wohngemeinschaft „Am Eselsberg“ zusammengestellt. Ergänzend erhalten Sie – völlig unverbindlich – je ein Exemplar der bei uns verwendeten Miet-, Betreuungs- und Pflegeverträge.

Wenn Sie sich für einen Besuch in der Wohngemeinschaft „Am Eselsberg“ entscheiden, werden die Inhalte dieses Informationsschreibens später zum Inhalt des Vertrags. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in diesem Informationsschreiben immer die Mieter der Wohngemeinschaft ansprechen. Selbstverständlich sind auch Sie als Angehöriger oder anderweitig interessierter gemeint.

Für Rückfragen zum Thema Wohngemeinschaft stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse **wgeselsberg@mobilepflegeoverath.de** oder telefonisch unter **02206-90800** zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Die Geschäftsführung



Mobile Pflege Overath GmbH

## **1. Allgemeines**

Die Wohngemeinschaft **Am Eselsberg** ist ausgerichtet auf maximal zehn Mieterinnen und Mieter.

Eigentümerin und Vermieterin der Wohnung ist **Frau Ira Kort, Gärtnerstr. 9, 51491 Overath**. Der jeweilige Mietvertrag<sup>1</sup> wird zwischen dem Mieter selbst bzw. seinem gesetzlichen Vertreter und dem Vermieter abgeschlossen.

Der **Pflegedienst Mobile Pflege Overath GmbH, Dr.-Ringens-Straße 15, 51491 Overath** stellt die Pflege und Betreuung der Mieter der Wohngemeinschaft aufgrund von deren individuellem Unterstützungsbedarf sicher. Dies umfasst auch die ständige Präsenz einer Pflegekraft während der Nachtstunden. Mit jedem Mieter wird dafür ein separater Betreuungsvertrag<sup>2</sup> und ggf. ein Pflegevertrag<sup>3</sup> abgeschlossen.

Unser Pflegedienst ist eine selbstständig wirtschaftende Einrichtung unter ständiger fachlicher Verantwortung unserer Pflegedienstleitung Frau Judith Buschmann. Als zugelassener Pflegedienst sind wir anerkannt durch die Pflege- und Krankenkassen und haben dementsprechende Versorgungsverträge und Vergütungsvereinbarungen. Damit verbunden ist auch ein umfassendes Qualitätsmanagement. Falls erforderlich, rechnen wir auch mit den jeweils zuständigen Sozialhilfeträgern Leistungen nach dem SGB XII ab.

Die Wohngemeinschaft ist gemäß den gesetzlichen Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen bei der WTG-Behörde des Rheinisch-Bergischen Kreises angemeldet und wird durch die Behörde regelmäßig überprüft.

### **1.1 Zielgruppe**

Die **Wohngemeinschaft „Am Eselsberg“** ist ausgerichtet auf das gemeinschaftliche Leben von älteren, pflegebedürftigen Menschen. Allerdings ist eine Wohngemeinschaft keine geschlossene Einrichtung, so dass ein gewisses Lebensrisiko darin besteht, dass jemand unbeaufsichtigt die Wohnung verlässt. Außerdem kommt das gemeinschaftliche Leben der Wohngemeinschaft an seine Grenzen, wenn einzelne Mieter wiederholt und längerfristig sich selbst oder andere gefährden. In diesen Fällen müssen wir den betreffenden Personen den Umzug in eine besser geeignete Versorgungsform nahelegen. Bitte beachten Sie dazu unsere Ausschlussregelungen, die wir unter Punkt 3 beschrieben haben.

### **1.2 Lage und räumliche Ausstattung**

Die Wohnung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft (WG) **Am Eselsberg** befindet sich im Stadtteil Steinenbrück, Olper Straße 151-153, 51491 Overath und ist mit öffentlichen Ver-

---

<sup>1</sup> Siehe Muster-Mietvertrag

<sup>2</sup> Siehe Muster-Betreuungsvertrag

<sup>3</sup> Siehe Muster-Pflegevertrag



kehrsmitteln einfach zu erreichen. Die medizinische Versorgung vor Ort ist gut. Allgemein- und Fachärzte sowie Krankengymnasten sind verkehrsgünstig erreichbar.

Das Wohnhaus „Am Eselsberg 151-153“ ist ein altes Bergmannshaus. Auf Grund der Aufteilung des Hauses gibt es Zimmer in unterschiedlichen Größen. Pro Etage gibt es zwei großzügige Bäder. Eine Hausnotrufklingel ist integriert.

Den Mittelpunkt der Wohnung bildet ein großzügiger Wohn- Essbereich. Hier soll das gemeinschaftliche Wohnen stattfinden. Zusätzlich steht den Mietern ein Pflegebad zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot um eine großzügige Lagerflächen im Keller, einen Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern.

Für die ständig anwesende Betreuungskraft steht ein Dienstzimmer zur Verfügung, damit die Mieter durch die Anwesenheit externen Personals nicht in ihrer Lebensgestaltung eingeschränkt werden.

Die Wohnung der Wohngemeinschaft umfasst fast das gesamte Wohnhaus. Die dazugehörige Terrasse steht den Mietern der Wohngemeinschaft als Alleinnutzungsberechtigte zur Verfügung.

## **2. Das ist unser Leistungsspektrum**

### **2.1 Wohnung und Zimmer**

Im Rahmen des Mietvertrags mieten Sie das Zimmer Nr. .... Das Zimmer ist nicht möbliert. Jeder Mieter kann seine privaten Möbel mitbringen. Auf Wunsch unterstützen wir bei der Suche nach geeigneten Möbeln und bei der Beantragung eines Pflegebettes sowie weiteren Hilfsmitteln.

Jeweils 3 WG-Mieter teilen sich ein Duschbad mit WC. Das dem Zimmer zugehörige Duschbad liegt unmittelbar neben dem Zimmer. Das Duschbad ist ausgestattet mit einem erhöhten WC, einer bodengleichen Dusche, einem Waschbecken, einem Spiegel, ein Regal für private Hygieneartikel und einem Schränkchen für Handtücher.

Der Mietvertrag umfasst auch die Nutzung von

- Gemeinschaftsküche
- Wohnzimmer
- Eingangsbereich, Garderobe und Flur
- Terrasse
- Garten
- Waschraum

Die großen Haushaltsgeräte, z. B. Herd, Backofen, Waschmaschine, Trockner, sowie der Fernseher im Wohnzimmer stehen allen Mietern zur gemeinschaftlichen und privaten Nut-



zung zur Verfügung. Näheres zur Nutzung regelt die von der Bewohnerversammlung verabschiedete Hausordnung.

## 2.2 Betreuungsangebot

Der Pflegedienst **Mobile Pflege Overath GmbH, Dr.-Ringens-Straße 15, 51491 Overath** stellt die Betreuung der Mieter der Wohngemeinschaft rund um die Uhr sicher, auch während der Nachtstunden. Unser Betreuungskonzept händigen wir Ihnen auf Nachfrage gerne aus. Das Betreuungsangebot umfasst Angebote der Tagesstrukturierung sowie regelmäßig wiederkehrende Beschäftigungsangebote. Zu den Aufgaben des Betreuungsdienstes gehört auch die Koordination und Vorbereitung von gemeinschaftlichen Veranstaltungen, Ausflügen oder das Einladen externer Besucher.

## 2.3 Präsenzkraft

Die Mieter der Wohngemeinschaft **Am Eselsberg** haben im Rahmen ihrer Bewohnerversammlung gemeinschaftlich **Frau Nadine Konrad** mit den Aufgaben als Präsenzkraft beauftragt. Zur Vereinfachung der Prozesse wird Frau Konrad auf Beschluss der Bewohnerversammlung beim Pflegedienst Mobile Pflege Overath GmbH angestellt und im Rahmen des vereinbarten Stellenumfangs in der Wohngemeinschaft eingesetzt. Frau Konrad übernimmt die folgenden Tätigkeiten in der Wohngemeinschaft:

- Koordination der Termine und Tätigkeiten der beauftragten Dienstleister
- Planung und Umsetzung der Gemeinschaftsaktivitäten
- Verwaltung der Haushaltskasse
- tägliche Unterhaltsreinigung von Wohnbereich und Küche

## 2.4 Hauswirtschaft und Verpflegung

Der Unterschied einer Wohngemeinschaft zum Heim ergibt sich unter anderem dadurch, dass in einer Wohngemeinschaft gerade **keine Vollversorgung** unter ausschließlicher Verantwortung des Betreibers erfolgt. Vielmehr setzt das Wohnen in einer Wohngemeinschaft voraus, dass sich die dortigen Mieter und ggf. deren Angehörige und gesetzlichen Vertreter aktiv an der Gestaltung des Alltagslebens beteiligen, sowohl durch selbstbestimmte Entscheidungen als auch durch **aktives Tun**. Dies zeigt sich insbesondere bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, also dem Einkaufen, Kochen, Putzen und Waschen.

Die grundsätzlichen Entscheidungen darüber, wie die gemeinschaftliche hauswirtschaftliche Versorgung gestaltet wird, erfolgt durch die Mieter, üblicherweise durch Beschlüsse der Bewohnerversammlung. Dazu gehört auch die Entscheidung über Zeitpunkt, Umfang und Inhalt der gemeinsamen Mahlzeiten oder Art und Umfang der Reinigung der Gemeinschaftsflächen. Die Bewohnerversammlung kann auch darüber entscheiden, ob und welche Tätigkeiten über den Aufgabenbereich der Präsenzkraft hinaus an einen externen Dienstleister übertragen werden sollen.



Die Bewohnerversammlung der Wohngemeinschaft **Am Eselsberg** hat beschlossen, dass die gemeinschaftliche hauswirtschaftliche Versorgung, soweit dies über die Tätigkeit der Präsenzkraft hinaus erforderlich ist, durch den Pflegedienst **Mobile Pflege Overath GmbH** übernommen wird. Die Durchführung der hauswirtschaftlichen Leistungen erfolgt unter der Prämisse, dass sich die WG-Mieter an der gemeinschaftlichen hauswirtschaftlichen Versorgung regelmäßig und umfassend beteiligen.

Für die **Reinigung Ihrer privaten Räume** und das **Waschen der privaten Wäsche** sind Sie selbst, ggf. mit Unterstützung Ihrer Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter, verantwortlich. Es steht Ihnen frei, die Mobile Pflege Overath GmbH, damit zu beauftragen, individuelle hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen durchzuführen.

Auf Beschluss der Bewohnerversammlung bespricht die Hauswirtschafterin Frau Chiara Lamanna mit Ihnen Ihre Wünsche zum Speiseplan der Mahlzeiten. In der Regel zwei Wochen im Voraus werden gemeinschaftlich, zusammen mit unserer Hauswirtschaftsfachkraft, ein Wochen-Speiseplan und die zugehörige Einkaufsliste erstellt. Die WG-Mieter beteiligen sich wenn möglich an der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten.

Alternativ, sollte Frau Lamanna ausfallen, wird auf Beschluss der Bewohnerversammlung ein externer Menüservice genutzt. Kalte Komponenten, wie Salat oder Dessert, werden durch die WG-Mieter mit Unterstützung der Küchenhilfe zubereitet.

Frühstück, Abendbrot und eine Kleinigkeit zur Kaffeezeit werden gemeinschaftlich aus den Lebensmittelvorräten der WG auf den Tisch gebracht. Essenszeiten sollen auf Beschluss der Bewohnerversammlung sein: ca. 8.30 bis 9.30 Uhr Frühstück, ca. 12.00 bis 13.00 Uhr Mittagessen, ca. 15.30 Uhr Kaffeetrinken, ca. 18.30 bis 19.30 Abendessen. Kurzfristige Wünsche und Snacks werden – soweit möglich – aus den Vorräten der WG spontan zubereitet. Getränke stehen immer zur Verfügung.

## **2.5 individuelle pflegerische Leistungen**

Der Pflegedienst **Mobile Pflege Overath GmbH, Dr.-Ringens-Straße 15, 51491 Overath** ist anerkannt durch die Pflege- und Krankenkassen und hat dementsprechende Versorgungsverträge und Vergütungsvereinbarungen. Unser Pflegeverständnis und Qualitätsmanagement sind ausführlich in unserem gesonderten Pflegekonzept beschrieben, das wir interessierten Personen gerne aushändigen. Wir erbringen Ihre individuell benötigten pflegerischen Leistungen nach dem anerkannten aktuellen wissenschaftlichen Stand pflegerischer Erkenntnisse. Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam und / oder einer Person Ihres Vertrauens. Alle durchgeführten Leistungen dokumentieren wir. Auf Wunsch können Sie jederzeit Einsicht in Ihre Pflegedokumentation nehmen. Sprechen Sie hierzu einfach unsere Pflegedienstleitung an.

Bei Veränderungen Ihres Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie informieren und regen mit Ihnen gemeinsam die Antragstellung bei Ihrer Pflegekasse an.



Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, wie beispielsweise Medikamentengabe, Verbände, Blutdruck und Blutzucker messen, Insulin spritzen. Wichtig ist, dass Ihr Hausarzt Ihnen die benötigten Leistungen verordnet hat. Die Versorgung erfolgt durch eine Pflegefachkraft. Ihre Medikamente werden in einem Schrank im Dienstzimmer der Wohngemeinschaft sicher verwahrt.

### **3. Grenzen der Wohngemeinschaft**

Die Wohngemeinschaft **Am Eselsberg** ist konzeptionell ausgerichtet auf das gemeinschaftliche Wohnen, Leben und Versorgen von alten und pflegebedürftigen Menschen. Diese Gemeinschaft kann nur funktionieren, wenn die Mieter in der Lage sind, sich in das WG-Leben einzubringen und wenn ihr Pflege- und Betreuungsbedarf gewisse Grenzen nicht überschreitet. Obwohl wir grundsätzlich anstreben, dass alle Mieter bis zu einem von ihnen gewünschten Auszugstermin oder bis zu ihrem Lebensende in der Wohngemeinschaft leben können, gibt es Situationen, in denen die Wohngemeinschaft an ihre Grenzen kommt und wir den Umzug in eine andere, besser geeignete Versorgungsform empfehlen müssen.

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat die Einrichtung dem Mieter nach § 8 Abs. 1 WBGV grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistung anzubieten. Es gibt jedoch Situationen, in denen wir aufgrund einer Veränderung des Pflege- und / oder Betreuungsbedarfs Ihre Versorgung nicht mehr gewährleisten können.

#### **Dies ist der Fall bei:**

- Personen mit wiederkehrenden psychotischen Zuständen
- Personen mit umfassendem und längerfristigem intensivpflegerischem Bedarf
- Personen, die zu gewalttätigen Handlungen und Übergriffen auf ihre Nachbarn neigen
- Personen mit erheblicher Tendenz für Fremd- und Selbstgefährdung
- Personen mit außergewöhnlich agitiertem Verhalten aufgrund einer demenziellen Erkrankung
- Personen, die in einer geschlossenen Unterbringung geschützt leben müssen
- Personen mit einer ausgeprägten Suchtsymptomatik

Die Wohngemeinschaft ist aufgrund ihrer konzeptionellen, personellen und baulichen Ausrichtung nicht darauf eingerichtet, Mieter mit diesen Krankheitsbildern zu versorgen.

Der Versorgungsausschluss erfolgt bei diesen Erkrankungen, weil wir nicht über die notwendige Ausstattung zur Pflege und Betreuung von Beatmungspatienten verfügen. Eine fachgerechte Pflege und Betreuung zum Wohle des Patienten ist in diesen Fällen nicht möglich.

Sollte Ihr Gesundheitszustand in den genannten Fällen keine Weiterbetreuung in der Wohngemeinschaft mehr zulassen, müssen wir den Vertrag beenden. Selbstverständlich werden wir Sie bei der Suche nach einer anderen geeigneten Betreuungsmöglichkeit unterstützen.





#### **4. Leistungsentgelte**

Die Kosten für das Wohnen und die Versorgung in einer Wohngemeinschaft setzen sich aus unterschiedlichen Faktoren zusammen. Nachfolgend geben wir Ihnen eine Übersicht, welche Kosten derzeit auf Sie zu kommen.

##### **4.1 gemeinschaftliche Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung**

Für die gemeinschaftliche Tagesstrukturierung und Anwesenheit einer Nachtbetreuung, das heißt einer Betreuung rund um die Uhr, fällt eine monatliche Betreuungspauschale in Höhe von 1950,- Euro an.

##### **4.2 Präsenzkraft**

Auf Beschluss der Bewohnerversammlung wird eine Präsenzkraft gemeinschaftlich beauftragt. Zur Refinanzierung der Leistungen der Präsenzkraft fallen monatliche Kosten in Höhe von 214 Euro an. Sofern die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben Sie die Möglichkeit, zur Refinanzierung der Kosten der Präsenzkraft einen Wohngruppenzuschlag gemäß § 38a SGB XI bei Ihrer Pflegekasse zu beantragen.

##### **4.3 Haushaltskasse**

Auf Beschluss der Bewohnerversammlung wird für laufende gemeinschaftliche Ausgaben – wie Lebensmittel, Reinigungsmittel etc. – ein monatliches Haushaltsgeld in Höhe von 270,- Euro erhoben. Die Haushaltskasse wird durch die Präsenzkraft verwaltet. Die Bewohnerversammlung entscheidet darüber, wie bei Überschüssen oder Fehlbeträgen verfahren wird.

##### **4.4 Miete und Nebenkosten**

Die aktuelle Miete (je nach Zimmergröße) beträgt ca. 500,- € + **Nebenkosten**

##### **4.5 Gesamtentgelt für Wohnen und die gemeinschaftliche Betreuung und Versorgung**

Derzeit fallen für das Wohnen und die gemeinschaftliche Betreuung in der Wohngemeinschaft monatliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 2700,-Euro an.

##### **4.6 Individuelle Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen**

Über die gemeinschaftlichen Betreuungs- und Versorgungsangebote hinaus bietet der Pflegedienst **Mobile Pflege Overath GmbH** körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuung, Hilfen bei der Haushaltsführung und – soweit vom Arzt verordnet – medizinische Behandlungspflege an. Diese individuellen Leistungen werden in einem gesonderten Pflegevertrag vereinbart.

Erst aus der Gesamtschau Ihrer individuell benötigten und gewünschten Leistungen sowie unter Berücksichtigung Ihrer Leistungsansprüche bei den Kranken- und Pflegekassen sowie





ggf. weiteren Sozialleistungsträgern lässt sich errechnen, welche Kosten für die individuelle Pflege tatsächlich auf Sie zu kommen. Gerne erstellen wir Ihnen dafür einen individuellen Kostenvoranschlag.

#### **4.7 Entgelterhöhungen**

Wir weisen darauf hin, dass sich unsere Entgelte auch ändern können. Eine Entgelterhöhung folgt aber festen Regeln. Eine Entgelterhöhung ist möglich, wenn sich die bisherigen Berechnungsgrundlagen für unser Entgelt verändert haben, etwa durch Anhebung von Gehältern oder durch vertragliche Vereinbarungen mit den Sozialleistungsträgern. Eine Erhöhung teilen wir Ihnen vier Wochen vor Wirksamwerden begründet und schriftlich mit.

Eine Entgeltveränderung kann sich auch dadurch ergeben, dass sich der gemeinschaftliche Betreuungs- und Versorgungsbedarf verändert. In diesem Fall bieten wir eine Anpassung der Leistungen und der damit verbundenen Entgelte an. Die Nutzerversammlung beschließt dann ggf. eine Änderung des Leistungsumfangs und der damit verbundenen Entgelte für die gemeinschaftliche Betreuung und Versorgung.

#### **5. Ihre Verträge**

Das Angebot einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist vertraglich ähnlich geregelt, wie privates Wohnen mit Unterstützung eines Pflegedienstes. Dementsprechend werden Wohnen, Pflege und Betreuung in Wohngemeinschaften auch durch verschiedene Verträge mit verschiedenen Vertragspartnern abgebildet. Sie erhalten daher gesondert,

- einen Mietvertrag,
- einen Pflegevertrag für Ihre individuellen Pflege- und Versorgungsleistungen und
- einen Betreuungsvertrag, über den insbesondere die Anwesenheit einer Betreuungskraft Rund um die Uhr sichergestellt wird.

Bei den Verträgen bemühen wir uns um größtmögliche Transparenz und die Berücksichtigung von Verbraucherinteressen. Deshalb verwenden wir die umfassenden Musterverträge, die unser Berufsverband LfK in enger Abstimmung mit der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e. V. (BIVA-Pflegeschatzbund) und dem Deutschen Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V. entwickelt hat.

#### **6. So sind wir für Sie aufgestellt**

Die Pflege und Betreuung in der Wohngemeinschaft **Am Eselsberg** wird unter ständiger Verantwortung unserer Pflegedienstleitung (PDL) durchgeführt. Die Vertretung der leitenden PDL wird ebenfalls von einer Pflegefachkraft wahrgenommen. Daneben wird die Wohngemeinschaft von speziell geschulten Betreuungskräften betreut, die unter der fachlichen Anleitung unserer PDL tätig werden.



## **7. Wenn's mal schief läuft**

So sehr wir auch bestrebt sind, keine Fehler zu machen, kann auch bei uns mal etwas schiefgehen. Wenn Ihnen etwas nicht gefällt, freuen wir uns, wenn Sie uns dies mitteilen. Gerne nehmen wir Ihre Beschwerden auf. Unter Beschwerden verstehen wir alle Problemanzeigen, negativen Anmerkungen, Fehlermeldungen etc., die Sie und Ihre Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter im direkten Gespräch, telefonisch ans Büro oder schriftlich an uns herantragen.

Wenn Sie sich bei uns beschweren, wird sich unsere Leitung für die Wohngemeinschaft um Ihr Anliegen kümmern. Können wir den Beschwerdegrund nicht beheben, versuchen wir gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kompromisslösung zu finden. Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements werten wir alle Beschwerden jährlich systematisch aus, um unsere Leistungen für Sie ständig zu verbessern.

Selbstverständlich können Sie Ihre Beschwerde auch an die für die Wohngemeinschaft **Am Eselsberg** zuständige WTG-Behörde (früher: „Heimaufsicht“) richten. Ihr Ansprechpartner ist

### **WTG-Behörde Rheinisch-Bergischer Kreis**

Stefania Enna  
Amt für Soziales & Inklusion  
WTG-Behörde/Heimaufsicht  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon 02202 13-6515  
Fax 02202 13-102386  
heimaufsicht@rbk-online.de

## **8. Auch wir werden regelmäßig geprüft**

Die Qualität unseres Pflegedienstes wird jährlich durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) kontrolliert. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in den so genannten Pflegenoten dargestellt. Eine Übersicht der Noten aus unserer letzten MDK-Prüfung finden Sie am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Wohngemeinschaft.

Die örtliche WTG-Behörde (früher: „Heimaufsicht“) überprüft regelmäßig die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen in Wohngemeinschaften. Der Ergebnisbericht der letzten Prüfung der WTG-Behörde liegt in den Räumen der Wohngemeinschaft aus.

Die Gerne erklärt Ihnen unsere Pflegedienstleitung, wie die Prüfberichte zu verstehen sind. Falls Sie Einschränkungen in der Sehfähigkeit haben, können wir Ihnen die Prüfberichte auch vorlesen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen und Ihren Angehörigen auch gerne Kopien der Prüfberichte aus.



## 9. Das passiert, wenn sich Ihr individueller Pflege- und Betreuungsbedarf verändert

Sollte sich der Betreuungs- und Pflegebedarf bei Ihnen ändern, werden wir nach Möglichkeit Ihre Leistungen an diesen veränderten Bedarf anpassen und Ihnen eine entsprechende Anpassung Ihres Vertrags anbieten. Sofern sich daraus aus unserer Sicht eine Veränderung des Pflegegrads und damit eine Veränderung der Entgelte ergibt, werden wir Ihnen die bisherigen und die neuen Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang vergleichbar gegenüberstellen. Falls gewünscht, werden wir Sie auch dabei unterstützen, einen höheren Pflegegrad oder Leistungen vom Sozialamt zu beantragen.

## 10. Das benötigen wir von Ihnen bei Aufnahme

Damit wir Sie optimal in der Wohngemeinschaft betreuen können, bitten wir Sie, uns einige Dinge im Vorfeld zur Verfügung zu stellen. **Hierzu gehören:**

- 1) der Bescheid über die Pflegeeingleitueiung (wenn vorhanden)
- 2) ggf. die Kostenzusage der Pflegekasse zum Wohngruppenzuschlag
- 3) ggf. die Kostenzusage des Sozialamts
- 4) der Betreuerausweis oder Vorsorgevollmacht in Kopie (wenn vorhanden; auf aktuelle Gültigkeit achten)
- 5) der Behindertenausweis in Kopie (wenn vorhanden)
- 6) der Personalausweis in Kopie (wenn vorhanden)
- 7) der Biografiebogen (erhalten Sie von uns zum Ausfüllen)
- 8) ärztlicher Fragebogen, unter anderem Übersicht über alle bei Ihnen bekannten Diagnosen, Hausarzt und ggf. Übersicht über mitbehandelnde Fachärzte
- 9) Besonderheiten, zum Beispiel Herzschrittmacherpass, Allergiepass
- 10) eine Übersicht über Hilfsmittel, zum Beispiel Brille, Rollator, Zahnprothese

## 11. Gesamtkosten/ Finanzierung im Überblick

**Miete Zimmer**, je nach Zimmergröße (Miete + Nebenkosten):

**ca.500,- €  
+ Nebenkosten**

**Haushaltsgeld** (Anteil für Essen, Putz- und Waschmittel, etc.):

**270,-€**

**Betreuungspauschale** (Personalkosten – Nachtdienst, Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft für die Reinigung der Gemeinschaftsräume und die Zubereitung des Essens)

**1950,-€**



**Anspruch auf Wohngruppenzuschlag<sup>4</sup>** (monatliche Erstattung muss bei der Krankenkasse beantragt werden! Präsenzkraft)

**214,-€**

**Gesamtkosten: ca. 2700,-€**

### Wohnen

**Miete 500,-,-€ + NK**

**Haushaltsgeld: 270,-€ Eigenanteil!**

### Betreuungspauschale

#### **1950,-€ Eigenanteil\***

(Personalkosten – Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft, Reinigung der Gemeinschaftsräume)

\*Wenn das Einkommen/ Vermögen **nicht** ausreicht:

Der zuständige Sozialhilfeträger übernimmt auf Antrag anteilig die Kosten für die Betreuung, abhängig vom individuellen Anspruch des Antragstellers

### Leistungen der Pflege- und Krankenkasse

(SGB XI + SGB V)

#### **Pflegesachleistungen (Pflegekasse):**

- Budget richtet sich nach Pflegegrad (2-5)
- Werden vom Pflegedienst erbracht und abgerechnet
- Können **nicht** zur Refinanzierung der Betreuungspauschale eingesetzt werden

#### **Medizinische Pflegeleistungen (Krankenkasse):**

- Nur mit ärztlicher Verordnung möglich!
- Medizinische Leistungen wie z. B. Medikamentengabe, Insulingabe, etc.

<sup>4</sup> § 38a SGB XI Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen